## Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/358



Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. Sophienblatt 100 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Wirtschaftsausschuss Landeshaus Düsternbrooker Weg 70 24105 Kiel Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. (BEI)

Dachverband entwicklungspolitischer Organisationen

> Sophienblatt 100 24114 Kiel

**Tel.**: 0431 - 679399-00 **Fax**: 0431 - 679399-06

info@bei-sh.org www.bei-sh.org

04.11.2022

# Stellungnahme des BEI zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vergaberechts in Schleswig-Holstein (Drucksache 20/69 neu)

Sehr geehrte Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtags,

sehr geehrter Ausschussvorsitzender Herr Claussen,

das Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V., BEI, möchte sich zunächst ausdrücklich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und SSW zur Veränderung des Vergaberechts (Drucksache 20/69 neu) bedanken. Wir begrüßen, dass sich der Wirtschaftsund Digitalisierungsausschuss mit der Frage beschäftigen wird, wie soziale Kriterien in der Vergabe gestärkt werden können, und nehmen daher Ihre Einladung zur Stellungnahme vom 14. Oktober 2022 gerne wahr.

#### Relevanz der öffentlichen Beschaffung für globale nachhaltige Entwicklung

Als Landesnetzwerk von mehr als 100 entwicklungspolitisch arbeitenden Vereinen, Gruppen und Initiativen stärkt das BEI als Dachverband die vielfältige Eine-Welt-Arbeit in Schleswig-Holstein. Gemeinsam mit unseren Mitgliedern setzen wir uns für eine sozial-ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft ein, zu der sich auch die Weltgemeinschaft 2015 mit den nachhaltigen Entwicklungszielen, den SDGs (Sustainable Development Goals), verpflichtet hat. Wirtschaft und Handel sollten dazu beitragen, die Grundbedürfnisse aller Menschen heute und in Zukunft zu befriedigen, egal wo sie leben. Die natürlichen Lebensgrundlagen auf unserem Planeten müssen dabei erhalten bleiben.

Öffentliche Einrichtungen können hierzu beitragen, indem sie ihre Einkaufsmacht nutzen, um Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit in der gesamten Lieferkette einzufordern und zu befördern. Viele Waren, welche öffentliche Einrichtungen nutzen und einkaufen, werden in Ländern des Globalen Südens hergestellt, z.B. Arbeits- und Dienstbekleidung für Angestellte des

Daniela Suhr, Lazarus Tomdio, Hans-Georg Woitzik, Karsten Wolff



öffentlichen Dienstes in Land und Kommunen, Geräte der Informations- und Kommunikationstechnologie bis hin zu Lebensmitteln und Agrarprodukten für Kantinen und öffentliche Veranstaltungen. Recherchen zeigen, dass dabei oftmals elementare Arbeits-, Umwelt- und Menschenrechte verletzt werden.

#### Entwicklungen am Markt

Gleichzeitig gibt es inzwischen bei vielen Produkten nachhaltige Alternativen, verlässliche Gütesiegel und Zertifizierungen sowie Brancheninitiativen. Orientierung bietet hier der Kompass Nachhaltigkeit<sup>1</sup> der Bundesregierung – insbesondere für Beschaffungsstellen, aber auch für Unternehmen, die sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen wollen.

Seit Jahrzehnten erfolgreich wirtschaftende Fair-Handels-Unternehmen und erfreulicherweise auch viele gemeinwohlorientierte, nachhaltige Startups, auch hier in Schleswig-Holstein, widerlegen die Mär von überforderten kleinen und mittelständischen Unternehmen, wenn es um Menschenrechte in globalen Lieferketten geht. Bei der öffentlichen Ausschreibung kommen diese Unternehmen jedoch – solange nur der niedrigste Preis als Zuschlagskriterium herangezogen wird und auch die Leistungsbeschreibung keine sozialen und ökologischen Kriterien vorschreibt – den Kürzeren.

Auch zeigen schon heute viele Kommunen, insbesondere Fairtrade-Towns, wie Menschenrechte in globalen Lieferketten und Fairer Handel in öffentlichen Ausschreibungen Berücksichtigung finden können. Andere norddeutschen Bundesländer wie Hamburg, Bremen und Niedersachsen legen Wert auf eine strategische Beschaffung. Und auch die Nordkirche hat sich mit einer Beschaffungsverwaltungsvorschrift vom Juni 2018 dem fairen Einkauf verschrieben. <sup>2</sup>

### Reformierter, vergaberechtlicher Rahmen und bürokratischer Aufwand

Die Möglichkeiten einer nachhaltigen Vergabe wurden durch die europäische und deutsche Vergaberechtsreformen 2014-17 deutlich ausgeweitet und legen Nachhaltigkeit im GWG und in der UVGO als Vergabegrundsatz fest. Das schleswig-holsteinische Vergabegesetz formuliert davon abweichend eine Kannbestimmung in Bezug auf Berücksichtigung die Nachhaltigkeitsaspekten und überlässt weitestgehend unterschiedlichen es den Beschaffungsstellen, ob und in welcher Form Nachhaltigkeitsaspekte bei Ausschreibungen berücksichtigt werden.

Aber wieviel unnötiger Aufwand für Kommunen und Unternehmen ist es, wenn jede einzelne Kommune sich überlegt, welche Kriterien und welche Gütezeichen sie verlangt? In dieser Form entfaltet sich nicht der dringend benötigte Hebel für nachhaltige Produktion, die die öffentliche Vergabe sein könnte!

Die Mehrzahl der Bundesländer geht einen anderen Weg und setzt auf verbindliche Regeln. Um eine möglichst unbürokratische Umsetzung zu gewährleisten, sind klare Verwaltungsverordnungen notwendig, die z. B. sensible Produktgruppen und zu verwendende Gütezeichen benennen.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>S. <u>www.kompass-nachhaltigkeit.de</u>

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Grundsätze für die Beschaffung der Nordkirche sind jetzt: Suffizienz, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie Nachhaltigkeit.", siehe: <a href="https://www.umwelt-nordkirche.de/einkauf.html?no\_cache=1">https://www.umwelt-nordkirche.de/einkauf.html?no\_cache=1</a>



In Hamburg wurde z. B. die Vergaberechtsreform 2017 dazu genutzt, um die sozialverträgliche Beschaffung zu stärken, u.a. durch die Bevorzugung von fair gehandelten Produkten. Flankiert wurde dies mit einer entsprechenden Vergaberichtlinie. Ein Leitfaden für umweltfreundliche Beschaffung der Stadt wird aktuell zu einem Leitfaden für nachhaltige Beschaffung weiterentwickelt. Auch Niedersachsens Vergabegesetz wird von einer Verordnung über die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Vergabe ergänzt.<sup>3</sup>

#### Notwendiger Reformbedarf des schleswig-holsteinischen Vergaberechts

Das UN-Nachhaltigkeitsziel / SDG 12 sieht die Sicherstellung von nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern vor. Dabei werden mit dem Unterziel 12.7 auch die Staaten in die Pflicht genommen, ihr Beschaffungswesen im Sinne globaler Verantwortung an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten. Auch die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verweisen auf die Verpflichtung des Staates, Menschenrechte entlang globaler Lieferketten zu schützen, und weisen die öffentliche Beschaffung als ein wichtiges Instrument hierzu aus.

Mit der Abschaffung des Tariftreue- und Vergabegesetzes (TTG) ist Schleswig-Holstein genau den umgekehrten Schritt gegangen. Um der staatlichen Schutzpflicht der Menschenrechte gerecht zu werden und einen Beitrag zur Umsetzung der SDGs zu leisten, ist daher aus unserer Sicht eine Reform des Vergabegesetzes dringend geboten!

Ziel muss eine strategische Beschaffung sein, die ökologische, soziale und innovative Produkte befördert. Aktuell wird die "Entscheidung" bzw. die Verantwortung für die Berücksichtigung von Umweltstandards und Menschenrechten auf die einzelnen (kommunalen) Vergabestellen in Schleswig-Holstein verlagert. Dies kritisieren wir ausdrücklich und fordern klare verbindliche Vorgaben des Landes für soziale und ökologische Kriterien entlang der gesamten Lieferkette, so wie es die europäische und bundesdeutschen Vergaberechtsreformen ermöglichen.

Wir unterstützen den Vorschlag von SPD und SSW, die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen wieder verbindlich im Vergabegesetz zu regeln, so wie auch in zehn anderen Bundesländern. Dort geschieht dies meist in der Form, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge auf deren Einhaltung "hinzuwirken" ist.

Sofern vorhanden müssen insbesondere für sensible Produktgruppen wie Textilien, Leder, Holz, Naturkautschuk, Agrarprodukte, Sportartikel und Spielzeug, Natursteine und IT die Einhaltung durch glaubwürdige Nachweise belegt werden. So wie dies früher auch die schleswigholsteinische Vergabeordnung vorgesehen hat, deren klaren Vorgaben zur Umsetzung Orientierung für die Kommunen geboten hat.

Eigenerklärungen sind nur schwer kontrollierbar und sollten nur dort akzeptiert werden, wo es (noch) keine belastbaren Nachweissysteme gibt.

In der Beschaffungspraxis müssen neben den ILO-Kernarbeitsnormen auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte bzw. der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte und ggf. weitere Übereinkommen, wie z. B. die Kinderrechtskonvention, Berücksichtigung finden.

<sup>3</sup> Einen Überblick über Regelungen in den Bundesländern bietet die Synopse der vergaberechtlichen Regelungen der Bundesländer von unserem Bundesverband, der Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke agl: "Sozialstandards und Menschenrechte in der öffentlichen Beschaffung", Juli 2021



Im Falle von fair gehandelten Produkten sollten Kriterien des Fairen Handel zu Grunde gelegt werden, wie sie z. B. in der Erklärung der Europäischen Kommission (KOM(2009)215) beschrieben wurden.<sup>4</sup>

#### Schlussbemerkungen

Wir nehmen wahr, dass der Fokus der politischen Debatte auf dem wichtigen Thema einer Erhöhung der Tarifbindung liegt, möchten aber noch einmal darauf hinweisen, dass auch die Förderung von sozialen und ökologischen Kriterien in der Beschaffung in den Blick genommen werden muss. Verbindliche Vorgaben sind ein wichtiges Instrument der strategischen Beschaffung und ergänzen weitere sinnvolle Maßnahmen, wie z. B. die Beratungsangebote des Kompetenzzentrums für nachhaltige Beschaffung und Vergabe (KNBV). Auch begrüßen wir die Absicht der Landesregierung einen Beschaffungsleitfaden zu erarbeiten.

Zudem regen wir an, zukünftig ein Monitoring der nachhaltigen Beschaffung im Land aufzubauen (z. B. mit Hilfe der neuen Vergabestatistik), und erachten Zielvorgaben für den Einkauf von ausgewählten Produktgruppen nach sozialen und ökologischen Kriterien als hilfreich.

Gerne ist das Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein bereit, sich mit seiner Expertise an dem weiteren Prozess und der Ausarbeitung eines fortschrittlichen Vergaberechts zu beteiligen. Wir hoffen, diese Anregungen finden im laufenden Verfahren Beachtung und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne auch im persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Kolbe Stellv. Geschäftsführerin Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V.

Kontakt:
Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V.
info@bei-sh.org

Kontakt für fachliche Rückfragen:
Antje Edler, Fachpromotorin für zukunftsfähiges Wirtschaften
Antje.Edler@eine-welt-im-blick.de

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> S. auch BEI-Stellungnahme zur Änderung des Vergaberechts vom 24.10.2018 (<u>Drucksache 19/1485</u>) sowie unser aktuelles Positionspapier zu zukunftsfähigem Wirtschaften: Warum anders wirtschaften? Gute Gründe für eine andere Wirtschaftspolitik, Oktober 2021